



GEMEINSAM LEBEN–GEMEINSAM LERNEN **Landesarbeitsgemeinschaft Baden-** **Württemberg**

Rolf Kaschub, Theodor-Heuss-Str. 19, 72813 St. Johann,
rolf@familiekaschub.de

St. Johann, den 6. Januar 2010

Inklusion ist Pflicht, braucht Motivation und Verantwortung **Stellungnahme zu den Regelungen zur Umsetzung des Beschlusses vom Ministerrat** **„Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“**

Trotz vieler Ankündigungen des Kultusministeriums und wohlmeinender Landtagsabgeordneter (MdL Hoffmann; MdL Arnold...) geht es in diesen Regelungen nicht um die Kinder und Jugendlichen und deren inklusive Bildung aufgrund der verpflichtend gültigen UN-Behindertenrechtskonvention, sondern ausschließlich um die verwaltungstechnische Anpassung und Weiterentwicklung des Sonderschulsystems.

Es wurden auf allen Ebenen der Politik und der Verwaltung unzählige Sitzungen, Kongresse und Dienstbesprechungen abgehalten, es wurde ein Hand verlesener Expertenrat bemüht und es wurden in den Regionen Auftaktveranstaltungen abgehalten, um jetzt festzustellen, dass außer ein paar Begrifflichkeiten alles beim alten bleibt. Die Chance auf eine Entwicklung zur inklusiven Schule wird so vertan, denn die Substanz für eine Aufbruchstimmung ist nicht erkennbar. Deshalb halten wir an allen bisherigen Stellungnahmen, Kritikpunkten und Vorschlägen zum Expertenrat, der politischen Umsetzung und den neuen Regelungen fest und bekräftigen sie:

1. Die Etikettierung und damit die Aussonderung von jungen Menschen aus einer selbstverständlichen Teilhabe am Schulleben wird leider beibehalten. Die Fortführung des Zwei-Gruppen-Systems ist laut UN-Konvention eindeutig Diskriminierung. Jeder hat Anspruch auf ein individuell optimales Bildungsangebot. Wenn erst der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot nachgewiesen werden muss, hat dies mit inklusiver Schule nichts mehr zu tun. „Passgenau“ heißt hier immer noch, die Schüler sollen dahin gebracht werden, wo sie ins Schulsystem hineinpassen und nicht, die Situation an ihren örtlichen Regelschulen wird passgenau vorbereitet. Ebenso ist die Unterscheidung in zweierlei Beratungssysteme, zweierlei Bildungspläne und zweierlei Lern- und Leistungsbeurteilungssysteme diskriminierend.
2. Die Bildungspläne verlangen seit langem, dass jeder Schüler entsprechend seinen Lernvoraussetzungen individuell zu fördern ist. Deshalb muss es für alle verpflichtend geboten sein, dass die Lern- und Leistungsbeurteilung an den individuell festgelegten Entwicklungs- und Bildungszielen zu orientieren sind. Eine Aussetzung der Notenbildungsverordnung, der Versetzungsordnung und der Aufnahmeverfahren, wie hier verlangt, erübrigt sich, wenn das Weitergehen in die nächste Klassenstufe mit der gewohnten sozialen Gruppe selbstverständlich wird. Eine diskriminierende Bemerkung über den 'gemeinsamen zieldifferenten Unterricht' ist dann ebenfalls überflüssig.
3. Wer ein vollständig ausgebautes Sonderschulsystem aufrecht erhalten will und gleichzeitig inklusiven gemeinsamen Unterricht an den Regelschulen will und dafür keine zusätzlichen Ressourcen schafft bzw. die vorhandenen Ressourcen nicht klar strukturiert umschichtet, schafft keine Synergieeffekte, sondern große Reibungsverluste. Die Zuordnung der Ressourcen, also der Sonderschullehrerstunden und der Sachkosten zur Sonderschule heißt im Klartext, dass jeder betroffene Schüler und deren Eltern wie bisher völlig abhängig vom Wohlwollen und den Entscheidungen der Sonderschule sind. Auch eine eingeschränkte Wahlfreiheit der Eltern ist damit Makulatur. Ebenso geraten die Schulen, die inklusiv arbeiten wollen in diese Abhängigkeit und das Vorhaben des gemeinsamen Unterrichts wird nicht wirklich zu ihrem eigenen Vorhaben. Hier liegt der Knackpunkt der fehlenden Motivation der Regelschulen.

LAG Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e.V. BW; Claudia Heizmann,
Richard-Wagner-Str.2, 76185 Karlsruhe; www.lag-bw.de; kontakt@lag-bw.de

4. Diese „Regelungen“ atmen den Geist der Verzögerungstaktik, des Aufbaus von Hürden und des Vorrangs der verwaltungstechnischen vor der pädagogischen Umsetzung: Die Einteilung in Modellregionen und die anderen Regionen, in denen die alte Verwaltungsvorschrift noch voll gilt, verzögert die Umsetzung um mindestens drei Jahre. Einzelfallbetrachtung, Diagnose und Bedarfsanalyse sind vor Ort wichtige Voraussetzungen um ein individuell gutes Bildungsangebot zu machen. Aber in den vom Schulamt initiierten Bildungswegekonferenzen, die bisher schon als Runde Tische für den gemeinsamen Unterricht meist ineffektiv waren und für die Eltern eine hohe diskriminierende Hürde darstellten, wird wohl weiterhin der Kampf um jedes einzelne Kind stattfinden. Diese Konferenzstunden vieler Fachleute könnten vor Ort beim Schüler viel effektiver eingesetzt werden. Eine sinnvolle (nicht künstliche, wie bei Außenklassen) Zusammenführung von Gruppen kann durch regionalen Austausch geschehen. Zentrale Zuordnung schwächt die Verantwortungsbereitschaft der örtlichen Schulen. Dies gilt auch für die Fortbildungsbereitschaft für einen inklusiven, gemeinsamen Unterricht und zur Unterrichtsgestaltung in heterogenen Gruppen. Es ist noch immer nicht zu beobachten, dass es hier eine große Initiative von unterrichtspraktischen Fortbildungsangeboten gibt und eine Verpflichtung, diese auch wahrzunehmen.

Es gibt drei Punkte, die bisher viel Schwierigkeiten bereiteten und in den Regelungen scheinbar positiv geregelt wurden:

1. Junge Menschen mit Behinderung dürfen 'zielfähig' unterrichtet werden. Sehr gut! Aber dies gilt nicht für die Klasse, in die Schüler mit Behinderungen aufgenommen werden. Der Sonderstatus wird nicht beendet, sondern von der Sonderschule in die Regelschule weitergegeben. Inklusion?
2. Ebenso ist es gut, dass die 'Frage der Zugehörigkeit' des Kindes geklärt wird. Auch der junge Mensch mit Behinderung wird Schüler der Schule, die er tatsächlich besucht. Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit, aber wieder sind große Hürden damit verknüpft: Die Pflicht zum vom Schulamt verlangten sonderpädagogischen Gutachten und zur Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot; sowie die Pflicht zur Bildungswegekonferenz und zur Zusammenlegung von Gruppen. Dies gilt für alle anderen Schüler nicht. Inklusion?
3. Vom Kultusministerium wird von einer 'Umkehrung der Beweislast' in diesen Regelungen gesprochen. Dem Wahlrecht der Eltern über den Lernort ist zu entsprechen. Schön! Aber das ist nur die halbe Wahrheit. Sie können nur zwischen sehr speziellen Angeboten der Schulverwaltung entscheiden und wenn dem zwingende Gründe entgegenstehen gar nicht. Die Eltern können nicht einfach die örtliche Regelschule wählen. Nein, die vorhandenen Ressourcen und die regionale Angebotsstruktur entscheiden über den Lernort des Schülers und nicht die Eltern. Inklusion?

Die motivierende und verantwortungsvolle Pflicht zur Inklusion sieht aus unserer Sicht ganz anders aus:

1. Die Würde des jungen Menschen mit Behinderung muss ohne jede Diskriminierung geachtet werden. Dazu gehört ein nicht Defizit orientiertes, sondern ein Stärken orientiertes Denken, also die radikale Überwindung sowohl des aussondernden (du kannst nicht mit uns lernen) als auch des betreuenden (du brauchst ständig meine Hilfe) Denkens. Würde äußert sich auch in einer der Person angemessenen Bildung in seinem gewohnten Umfeld und wie das in Selbstbestimmung unterstützt und vorbereitet wird.
2. Die selbstverständliche Anmeldung des Kindes an der örtlichen Regelschule muss vor Ort die Klärung der notwendigen sächlichen, organisatorischen und personellen Erfordernisse veranlassen. Die örtliche Schule klärt, was sie selbst leisten kann und welche Unterstützung sie von Bildungs- und Beratungszentren, vom Schulträger, von Schul-, Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämtern, sowie von Fachpersonal braucht. Diese Hilfen müssen veranlasst, sowie schnell genehmigt und eingesetzt werden.
3. Jede Schule braucht dazu Fachpersonal, wie Sonderpädagogen, Sozialarbeiter, pädagogische bzw. Inklusions-Assistenten als Bestandteil des Kollegiums. Namhafte Wissenschaftler sagen, dass je 100 Schüler mindestens ein Sonderpädagoge notwendig ist. Zusätzliche Fachkräfte, sonderpädagogische Dienste, Experten usw. müssen innerhalb einer Woche nach Anforderung aktiv werden können. Fachpersonal wird nicht Einzelkindern, sondern der gesamten Lerngruppe bzw. der Schulklasse zugeordnet.

4. Mit dieser Unterstützung ist jede Schule verpflichtet sich der Inklusion junger Menschen mit Behinderung zu stellen. Dazu gehört eine Fortbildungsplanung, die die Schule in die Lage versetzt
 - Vielfalt als Bereicherung zu begreifen,
 - sehr heterogene Lerngruppen gemeinsam zu unterrichten,
 - gemeinsamen Unterricht mit Behinderten zu praktizieren,
 - im Team miteinander und mit Fachleuten zu arbeiten,
 - mit Eltern konstruktiv zusammenzuarbeiten.
5. Für alle Schüler, auch für junge Menschen mit Behinderung, muss es individuelle schulische Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten geben, die es ermöglichen in weiterführende Schulen und Ausbildungen zu gehen. Ein Beispiel wäre, wenn die jungen Menschen mit schwersten Behinderungen ins Gymnasium gehen, weil da die Kompetenz zum selbstverständlichen Miteinander am größten ist. Dazu gehört auch, dass die ¹Berufsverbände wie die IHK's Ausbildungsgänge schaffen, die auch sehr beeinträchtigte junge Menschen wertgeschätzt bewältigen können und mit angemessener Unterstützung Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen.

Wir Eltern sind mit vielen Verbänden und Initiativen erschüttert, wie wenig davon in den Regelungen angepackt wird. Es treibt uns die Sorge um, dass noch mehr junge Menschen mit Behinderungen und anderen Schwierigkeiten in unseren Klassen sitzen werden, die keine oder unzureichende Unterstützung für ihre Bildung und Ausbildung bekommen, weil der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot nicht erhoben oder genehmigt wurde. Außerdem beobachten wir die Verknappung der Stunden für den sonderpädagogischen Dienst, vermutlich zugunsten der sogenannten Stützpunktschulen. So werden die anderen Schulen in Sachen Inklusion abgehängt und noch mehr allein gelassen als bisher. Stützpunktschulen sind aus unserer Sicht Sonderschulen in einem anderen Gewand und bringen uns dem Ziel der Inklusion junger Menschen mit Behinderung nicht näher. Wir hören auch von Schulen, die Kooperationen organisieren und Konzepte für den gemeinsamen Unterricht entwickeln, die dann aber nicht genehmigt werden. Im Blick auf die Ankündigungen ist das beschämend.

Wir Eltern sind mit vielen Fachleuten überzeugt, dass die Inklusion in der örtlichen Regelschule einen großen Schub für die Schulentwicklung in unserem Land bedeuten würde. Dazu ist ein nachhaltiger Prozess des Umdenkens, die Aufgabe des Zwei-Gruppen-Denkens, eine inklusive Schulentwicklung an allen Schulen, Teams mit Fachpersonal an den Regelschulen, ein volles Wahlrecht der Eltern, eine große Aus- und Fortbildungsinitiative, Sachkosten für die besuchte Schule und eine baldige Gesetzesänderung nötig. Es muss rechtlich nur festgelegt werden, dass jeder junge Mensch seine Regelschule vor Ort ohne jede Diskriminierung und mit allen notwendigen Hilfen besuchen darf.

Mit allen diesen Maßnahmen muss und kann sofort begonnen werden. Wenn der Wille dazu wirklich vorhanden ist, diesen Prozess jetzt einzuleiten, können im Vollzug auch die zu hoch eingeschätzten Grenzen und die unrealistischen Ängste überwunden werden.

Wir Eltern wollen, dass bei der Verwirklichung von Inklusion in den Schulen um unserer jungen Menschen und um unserer Schulen willen noch viel mutigere Schritte gegangen werden, denn die bisherigen Maßnahmen halten nicht, was sie versprechen.